

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 6. Oktober 2025

0.3.2

Erneuerungswahlen 2026

442-2025

Verschiebung Wahltermin reformierte Kirchenpflege

Mit Beschluss vom 24. Februar 2025 hat der Stadtrat die Wahltermine für die Erneuerungswahlen 2026 von Stadtrat, Gemeinderat, Schulpflege, Katholische Kirchgemeinde und Reformierte Kirchgemeinde auf den 8. März 2025 festgelegt.

Unterdessen wurde aber bekannt, dass sich die Kirchgemeinden von Dietikon, Schlieren und Weiningen zu einer Kirchgemeinde zusammenschliessen wollen. Sie haben einen Zusammenschlussvertrag erarbeitet, dem die Kirchenpflegen zugestimmt haben. Der Vertrag muss nun in den drei Kirchgemeinden zur Abstimmung gebracht werden. Dies soll alles noch in der laufenden Legislatur geschehen, weshalb sich die Termine für die Abstimmungen und Wahlen der reformierten Kirchgemeinde wie folgt präsentieren:

- 8. März 2026: Urnenabstimmung über den Zusammenschlussvertrag
Diese Abstimmung wird in den drei Kirchgemeinden separat durchgeführt.
- 14. Juni 2026: Urnenabstimmung zur neuen Kirchgemeindeordnung
Diese Abstimmung erfolgt nur bei einer Zustimmung aller Kirchgemeinden zum Zusammenschlussvertrag. Sie wird in einem gemeinsamen Wahlkreis erfolgen, die Wahlleitung hat die Stadt Dietikon.
- 27. September 2026: Erneuerungswahl der reformierten Kirchenpflege
Die Wahlen finden in einem gemeinsamen Wahlkreis statt, die Wahlleitung hat die Stadt Dietikon.
- 29. November 2026: Erneuerungswahl der reformierten Kirchenpflege (2. Wahlgang, sofern erforderlich)
Die Wahlen finden in einem gemeinsamen Wahlkreis statt, die Wahlleitung hat die Stadt Dietikon.

Falls der Zusammenschlussvertrag nicht angenommen würde, fänden die Erneuerungswahlen der Kirchenpflegen trotzdem am 27. September 2026 statt. Das bedeutet, dass die Legislatur der bestehenden Kirchenpflege um ein halbes Jahr verlängert wird. Das entsprechende Gesuch wurde an die Bezirkskirchenpflege gesandt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Erneuerungswahlen 2026 der reformierten Kirchenpflege finden am 27. September 2026 (1. Wahlgang) bzw. allenfalls am 29. November 2026 (2. Wahlgang) statt.
2. Dieser Beschluss ersetzt die entsprechenden Bestimmungen bezüglich der reformierten Kirchenpflege des Beschlusses Nr. 75 vom 24. Februar 2025.
3. Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Reformierte Kirchenpflege, Bremgartnerstr. 47, 8953 Dietikon;
- Bezirksgemeinden Limmattal;
- Leiter Hausdienst;
- Leiter Informatik;
- Leiterin Einwohnerkontrolle;
- Stadtschreiberin;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES



Philipp Müller
Vizepräsident



Arno Graf
Stadtschreiberin-Stv.

Versand: 08.10.2025